# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



Auf ihren Antrag werden der Firma

Hilti Aktiengesellschaft 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein

gemäß den derzeit geltenden Fassungen des § 21 des Waffengesetzes (WaffG) vom 08.03.1976 (BGBI. I, S. 432), der Abschnitte III und IV der Dritten Verordnung zum WaffG (3. WaffV) vom 02.09.1991 (BGBI.I, S. 1872) und des CIP-Beschlusses XXIII-6 die systemgeprüften Bauarten

Bolzenschubwerkzeug DX 35 und Version DX 35 T für Kartuschenmunition 6,3/10 M

zugelassen und aufgrund von § 13 o.a. Verordnung die Verwendung des Zulassungszeichens



vorgeschrieben.

In diesem Gerät ist systemgeprüfte magazinierte Kartuschenmunition des o.g. Kalibers mit dem Prüfkennzeichen PTB Sy 806 HN13 zu verwenden, wobei anstelle von HN13 auch eine andere Kennzeichnung stehen kann.

Die wesentlichen Merkmale des zugelassenen Gegenstandes sind in der Anlage dieser Zulassung beschrieben.

Die Anlage besteht aus

- 1 Blatt Beschreibung mit 1 Abbildung
- 15 Zeichnungen mit den Nrn. S806.01 bis S806.15

und ist Bestandteil der Zulassung.

## Physikalisch-Technische Bundesanstalt

### Braunschweig und Berlin

Seite 1 der Anlage zum Zulassungsschein Nr. S 806

vom 31.03.2000

#### Beschreibung zur Zulassung

Das Bolzenschubgerät HILTI DX 35 ist ein Schussapparat der zum Eintreiben von Setzbolzen mittels eines Schubkolbens dient. Die Mündungsgeschwindigkeit der Prüfbolzen erreicht maximal 100 m/s. Das Gerät gehört daher zur Klasse A, es ist als Bolzenschubwerkzeug einzuordnen.

Die Version Hilti DX 35T ist mit einer speziellen Montagekombination für Elemente, die zur Befestigung von Flies, Drainage- und Abdichtfolien auf Spritzbeton dienen, versehen.

Die Kartuschen 6,3/10 befinden sich in einem Streifenmagazin, das von unten in das Werkzeug eingeführt wird. Der Setzbolzen wird von vorn in die Standplatte eingesetzt und durch Rondellen zentriert und gehalten. Die Eindringtiefe des Setzbolzens wird durch die Kartuschenstärke bestimmt.

Das Bolzenschubwerkzeug wird mit der Laufmündung auf die Eintriebstelle angesetzt. Durch Andrücken wird das Werkzeug in Auslösestellung gebracht. Die Auslösung erfolgt über einen Querriegel, welcher nur in dieser Stellung durch Betätigung des Abzuges den Schlagbolzen (Zündstift) freigibt und die Kartusche zündet. Durch das Herausziehen der Bolzenführung und das Zurückstoßen bis zum dazugehörigen Anschlag (Repetiervorgang), wird die nächste Kartusche vor das Kartuschenlager transportiert.



Abb.: Bolzenschubwerkzeug DX 35 6,3/10 M

und Bolzenführung Tunnelausrüstung

Dr. Dammermann Oberregierungsrat Braunschweig, den 31.03.2000 Geschäftszeichen: 1.21ZB - 97042191

55

### Physikalisch-Technische Bundesanstalt

#### Braunschweig und Berlin

Blatt 2 zum Zulassungsschein Nr. S 806

vom 31.03.2000

Auf jedem Stück der zugelassenen Bauart sind außer der in § 13 WaffG vorgeschriebenen Kennzeichnung obiges Zulassungszeichen und die vorstehend genannte Modellbezeichnung deutlich sichtbar und dauerhaft anzubringen. Außerdem ist jedes Gerät mit einer Seriennummer und der Aufschrift "Klasse A" zu versehen.

Der Zulassungsinhaber hat der Bundesanstalt nach Aufnahme der Fertigung ein serienmäßig gefertigtes und gekennzeichnetes Stück als Kontroll- und Hinterlegungsmuster umgehend zur Verfügung zu stellen.

In der Betriebsanleitung ist deutlich darauf hinzuweisen, dass nur die Verwendung von systemgeprüften Komponenten einen sicheren Einsatz des Gerätes gewährleistet.

In Abständen von höchstens 2 Jahren sind fünf Geräte der zugelassenen Bauart zur Kontrolle nach § 14a der 3. WaffV vorzulegen.

Die Zulassung wird bis zum 31.03.2010 befristet.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

- 1/2

Im Auftrag

Dr. Dammermann Oberregierungsrat Braunschweig, den 31.03.2000 Geschäftszeichen: 1.21ZB - 97042191